

Serviceplanung Uptime Care Service-Vereinbarung

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, diesen Servicevertrag für die Serviceplanung Uptime Care (im Folgenden als "Vertrag" bezeichnet) abzuschliessen

1. Vertragsgegenstand

1.1. Unter den Bedingungen dieses Vertrags und unter der Voraussetzung der Bezahlung der in diesem Vertrag festgelegten Preise und Gebühren durch den Kunden erbringt VOLVO TRUCKS die in Artikel 2 beschriebenen Dienstleistungen (die "Dienstleistungen") für das/die vom Kunden bei Volvo Connect registrierte(n) Fahrzeug(e).

2. Dienstleistungen

2.1. Der Servicevertrag für die Serviceplanung umfasst die Fernüberwachung von Fehlercodes, ausgewählten Komponenten und der grundlegenden Nutzung des Staplers in Bezug auf das/die Fahrzeug(e). Die Service- und Reparaturanweisungen von VOLVO TRUCKS sollten bei der Reparatur oder dem Austausch eines Bauteils befolgt werden, um eine kontinuierliche Überwachung des betreffenden Bauteils zu gewährleisten. Die Überwachung von Komponenten funktioniert nur, wenn die entsprechende Sensorik betriebsbereit ist und den geltenden Fahrzeugspezifikationen entspricht. Die Dienste beinhalten gegebenenfalls notwendige Telekommunikationsabonnements. Die Fernüberwachung muss am Tag des Beginns des Vertrags aktiviert werden.

2.2. Vernetzte Serviceplanung. VOLVO TRUCKS oder der autorisierte Volvo-Vertragspartner werden die Nutzung des Lkw und die Komponenten nachverfolgen, um Ihnen relevante Informationen über möglicherweise erforderliche Service- und Reparaturarbeiten zukommen zu lassen. Sie können die Informationen auch verarbeiten, um Ihren Besuch zu planen und vorzubereiten, Teile und Techniker zu sichern und vorbeugende Wartung durchzuführen. Der Kunde muss sicherstellen, dass ein autorisierter Volvo-Vertragspartner den Volvo Optimized Service Plan (VOSP) für das Fahrzeug erstellt.

2.3. VOLVO TRUCKS ist berechtigt, die Erbringung der Dienstleistungen zu ändern, um den geltenden Sicherheitsanforderungen sowie gesetzlichen und behördlichen Anforderungen zu entsprechen sowie zusätzliche Funktionen zu ermöglichen. Ausserdem können Änderungen vorgenommen werden, welche die Qualität und Leistungen der Dienste nicht wesentlich beeinträchtigen.

3. Preis für die Dienstleistungen

3.1. Der Kunde zahlt den Preis für die Dienstleistungen gemäss dem im Einzelfall getroffenen Vereinbarung

(i) entweder als Vorauszahlung für einen im Voraus bezahlten festen Zeitraum oder

ii) durch monatliche Zahlungen gegen Rechnung

3.2. Alle Zahlungen, die der Kunde im Rahmen des Vertrags zu leisten hat, erfolgen in voller Höhe ohne Verrechnung, Minderung oder Bedingung sowie ohne Abzug wegen allfälligen Gegenforderungen.

3.3. Der Preis für die Dienstleistungen entspricht den Angaben im Volvo Connect Digital Service Store, wobei Volvo berechtigt ist, die Preise von Zeit zu Zeit unter Angabe des Gültigkeitsdatums zu aktualisieren. Vom Preis werden gegebenenfalls die zwischen dem Kunden und VOLVO TRUCKS von Fall zu Fall vereinbarten Rabatte abgezogen.

3.4. Zusätzlich zum Betrag bezahlt der Kunde den Preis für Upgrades von Software und/oder Hardware, die für das Funktionieren der Dienste erforderlich sind. Dazu zählen u.a. auch Telekommunikationsgeräte.

3.5. Falls ein im Rahmen des Vertrags zu zahlender Betrag bei Fälligkeit nicht bezahlt ist, wird dieser Betrag unbeschadet der anderen Rechte von VOLVO TRUCKS aus dem Vertrag ab dem

Fälligkeitsdatum bis zur vollständigen Zahlung – vor und nach einem allfälligen Urteil in dieser Sache – mit dem 3-Monats-Zinssatz der Stockholm Interbank Offered Rate (STIBOR) verzinst.

4. Besondere Bedingungen für Vorauszahlungsabonnemente

4.1. Für Dienstleistungen, bei denen eine Vorauszahlung für einen im Voraus bezahlten festen Zeitraum vereinbart wurde, gelten die folgenden Bedingungen:

(i) Um den im Voraus bezahlten Zeitraum nutzen zu können, muss das Fahrzeug innerhalb eines Jahres ab dem Tag, an dem der im Voraus bezahlte Zeitraum in Rechnung gestellt wurde, bei Volvo Connect registriert werden. Erfolgt innerhalb eines Jahres keine Registrierung, verfällt der vorausbezahlte Betrag an VOLVO TRUCKS.

ii) Der Abonnementzeitraum beginnt am ersten Tag des Monats nach der Registrierung des Fahrzeugs bei Volvo Connect.

iii) Während des im Voraus bezahlten Abonnementzeitraums werden dem Kunden keine Abonnementgebühren für das Fahrzeug in Rechnung gestellt.

iv) Gebühren im Zusammenhang mit Diensten oder Nutzungen, die nicht durch die Abonnementgebühr abgedeckt sind (z. B. zusätzliche Dienste), werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

v) Während des im Voraus bezahlten Zeitraums werden keine Rückerstattungen vorgenommen, wenn der Kunde einen der Dienste einstellt. Wenn der Kunde während des im Voraus bezahlten Zeitraums zusätzliche Dienste abonnieren möchte, werden die zusätzlichen Dienste monatlich gemäss Artikel 3 oben in Rechnung gestellt.

vi) Wenn der im Voraus bezahlte Abonnementzeitraum abgelaufen ist, endet diese Vereinbarung automatisch.

(vii) Dies berührt jedoch nicht die Verpflichtung von VOLVO TRUCKS, gegebenenfalls eine Rückerstattung gemäss Artikel 7.6(iii) unten zu leisten.

5. Informationssysteme

5.1. Dem Kunden ist bekannt, dass Fahrzeuge, die von einem Unternehmen der Volvo Group hergestellt, geliefert oder vermarktet werden, mit einem oder mehreren Systemen ausgestattet sind, die Informationen über das Fahrzeug sammeln und speichern können (die "Informationssysteme"). Zu diesen Daten zählen u.a. Informationen über den Zustand und die Leistung des Fahrzeugs und Informationen über den Betrieb des Fahrzeugs (zusammen die "Fahrzeugdaten"). Der Kunde verpflichtet sich, den Betrieb des Informationssystems in keiner Weise zu beeinträchtigen.

5.2. Ungeachtet einer Kündigung oder eines Ablaufs dieses Vertrags gewährt der Kunde VOLVO TRUCKS die folgenden Rechte: (i) jederzeitiger Zugriff auf die Informationssysteme (einschliesslich Fernzugriff); (ii) Erfassen der Fahrzeugdaten; (iii) Speichern der Fahrzeugdaten auf Systemen der Volvo Group; (iv) Verwenden der Fahrzeugdaten, um Dienstleistungen für den Kunden zu erbringen, sowie für seine eigenen internen und anderen angemessenen Geschäftszwecke; und (v) Weitergabe der Fahrzeugdaten innerhalb der Volvo Group und an ausgewählte Dritte.

5.3. Der Kunde stellt sicher, dass jeder Fahrer oder jede andere Person, die vom Kunden zum Führen des Fahrzeugs autorisiert wurde (i) sich bewusst ist, dass personenbezogene Daten, die sich auf sie beziehen, von VOLVO TRUCKS gesammelt, gespeichert, verwendet, weitergegeben oder anderweitig verarbeitet werden können, und (ii) dass ihnen die geltende Datenschutzerklärung der Volvo Group entweder ausgehändigt wird oder ihnen der Zugriff darauf gegeben wird (abrufbar unter <https://www.volvogroup.com/en-en/privacy.html>).

5.4. Der Kunde verpflichtet sich, VOLVO TRUCKS schriftlich zu benachrichtigen, wenn er das Fahrzeug an einen Dritten verkauft oder anderweitig überträgt.

6. Datenmanagement-Vertrag

6.1. Der Kunde erkennt an, dass der als Anhang 1 beigefügte Datenmanagement-Vertrag (verfügbar auf der Website <http://tsadp.volvotrucks.com/>) ein integraler Bestandteil dieser Vereinbarung ist. Er stimmt zu, dass die Bestimmungen jenes Vertrags für jede Datenverarbeitung im Rahmen des vorliegenden Vertrags gilt.

7. Laufzeit und Kündigung

7.1. Die Laufzeit dieses Vertrags beginnt mit dem Tag, an dem das Fahrzeug vom Kunden auf Volvo Connect registriert wird.

7.2. Der Vertrag bleibt so lange in Kraft, bis das Fahrzeug vom Kunden bei Volvo Connect abgemeldet wird. Der Vertrag endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Abmeldung erfolgt ist.

7.3. Der Vertrag endet automatisch, wenn der Kunde das Eigentum am Fahrzeug auf einen Dritten überträgt.

7.4. VOLVO TRUCKS ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Kunde gegen wesentliche Vertragsbestimmungen verstösst, wenn er zahlungsunfähig wird, ein Konkurs- oder Nachlassverfahren gegen ihn eingeleitet wird oder Situationen mit vergleichbarer Wirkung eintreten.

7.5. VOLVO TRUCKS kann den Vertrag jederzeit ordentlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten kündigen.

7.6. Die Nichtzahlung eines im Rahmen dieses Vertrags fälligen Betrags durch den Kunden stellt einen wesentlichen Verstoss dar, der VOLVO TRUCKS berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

7.7. Wenn dieser Vertrag ausläuft oder gekündigt wird, gilt nach dem Ablauf oder der Kündigung Folgendes:

(i) Die Kündigung des Vertrags lässt – ungeachtet des Grunds der Kündigung – die Rechte, Pflichten und die Haftung des Kunden und von VOLVO TRUCKS, die vor der Kündigung entstanden sind, unberührt. Die Bedingungen, die ausdrücklich oder stillschweigend auch nach der Kündigung des Vertrags weitergelten, bleiben ungeachtet der Kündigung in Kraft;

ii) Bei Beendigung des Vertrags, aus welchem Grund auch immer, hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung der im Rahmen dieses Vertrags gezahlten Beträge. Zudem ist er verpflichtet, VOLVO TRUCKS unverzüglich alle im Rahmen dieses Vertrags aufgelaufenen Beträge zu zahlen;

iii) VOLVO TRUCKS entschädigt den Kunden jedoch im Falle eines im Voraus bezahlten Vertrags für einen festen Zeitraum, wenn VOLVO TRUCKS den Umfang der Dienstleistungen während dieses Zeitraums erheblich reduziert. Die Erstattung erfolgt in diesem Fall im Verhältnis zur reduzierten Nutzung der Dienste während des verbleibenden Zeitraums. Andere Entschädigungen an den Kunden, wie Ersatz von Kosten, Aufwendungen und Schadenersatz für entgangene Geschäfte und entgangenen Gewinn, sind ausgeschlossen.

8. Allgemeine Verantwortlichkeiten und Obliegenheiten des Kunden

8.1. Der Kunde stellt sicher, dass jeder Mitarbeiter oder jede andere Person, die das Fahrzeug bedient oder die Dienste nutzt, diese Vereinbarung sowie alle in den Nutzungsbedingungen der Dienste sowie die Benutzerrichtlinien von VOLVO TRUCKS in Bezug auf den Dienst enthaltenen Anweisungen und Empfehlungen einhält.

8.2. Der Kunde garantiert, dass er Fahrzeugeigentümer oder anderweitig berechtigt ist, über das Fahrzeug zu verfügen.

8.3. Die Dienstleistungen werden von VOLVO TRUCKS nur dann in Bezug auf das Fahrzeug erbracht, wenn die Zahlung für die Dienstleistung in Übereinstimmung mit diesem Vertrag bei VOLVO TRUCKS eingegangen ist und wenn der Kunde die gesamte Ausrüstung und Software erworben hat, die für die Nutzung der Dienstleistungen erforderlich sind.

8.4. Der Kunde stellt sicher, dass das Fahrzeug mit den Systemen und der Hardware ausgestattet ist, die für die Dienstleistungen erforderlich sind. Im Zweifelsfall kann der autorisierte Volvo-Vertragspartner die erforderlichen Systeme zur Verfügung stellen.

9. Haftungsbeschränkungen

9.1. Die folgenden Bestimmungen dieses Artikels beziehen sich auf den gesamten Umfang des Vertrags und der Dienstleistungspreise.

9.2. Die maximale Gesamthaftung von VOLVO TRUCKS im Rahmen dieses Vertrags für Ansprüche, die in einem Kalenderquartal entstehen (sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit, Verstoss gegen Rechtspflichten, Erstattungspflichten oder aus anderweitigen Gründen), beschränkt sich in jedem Fall auf die vom Kunden im betreffenden Kalenderquartal auf Basis dieses Vertrags bezahlte Gesamtsumme.

9.3. VOLVO TRUCKS haftet nicht (weder aus Vertrag oder Gesetz noch wegen unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit, Verstoss gegen gesetzliche Pflichten oder aus anderweitigen Gründen) für entgangenen Gewinn, entgangene Geschäftstätigkeit sowie für Verwaltungsaufwand in Form von Zeit oder Kosten für die Rekonstruktion oder Wiederherstellung von Daten. Dies gilt unabhängig davon, ob der Schaden direkt oder indirekt verursacht wurde und ob VOLVO TRUCKS die Möglichkeit solcher Schäden bekannt war. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung für Folgeschäden und indirekte Schäden.

9.4. VOLVO TRUCKS schliesst hiermit im gesetzlich zulässigen Umfang sämtliche Bedingungen, Garantien und Zusicherungen expliziter (sofern nicht in diesem Vertrag festgelegt) oder impliziter Art, die dem Kunden ohne diesen Ausschluss aufgrund des Gesetzes, des Gewohnheitsrechts oder sonst wie zustehen könnten, vollständig aus.

10. Höhere Gewalt und andere Leistungshindernisse

10.1. VOLVO TRUCKS haftet gegenüber dem Kunden nicht für Fehler, Versäumnisse oder Verzögerungen bei der Erfüllung des Vertrags oder deren Folgen, wenn diese auf ein Ereignis zurückzuführen sind, die ausserhalb der Kontrolle von VOLVO TRUCKS liegen. Dazu zählen – in nicht erschöpfender Auszählung – externe Dienstanbieter (wie etwa Mobilfunknetzbetreiber), höhere Gewalt, Krieg, Arbeitskämpfe, Proteste, Brände, Stürme, Explosionen, terroristische Handlungen und nationale Notlagen. VOLVO TRUCKS hat in solchen Fällen Anspruch auf eine angemessene Verlängerung der Frist für die Vertragserfüllung.

11. Mitteilungen

11.1. Jede Kündigung dieses Vertrags durch VOLVO TRUCKS erfolgt an die E-Mail-Adresse des Kunden, die auf Volvo Connect registriert ist.

11.2. Alle anderen Mitteilungen von VOLVO TRUCKS im Zusammenhang mit diesem Vertrag gelten als ordnungsgemäss zugestellt, wenn sie auf Volvo Connect veröffentlicht werden.

12. Verschiedenes

12.1. Die zeitlichen Vorgaben über die Erfüllung der Vertragspflichten von VOLVO TRUCKS stellen keine wesentlichen Vertragspunkte dar.

12.2. Falls eine Bestimmung oder ein Teil dieses Vertrags von einem Gericht, einer Verwaltungsbehörde oder einer anderen zuständigen Behörde als rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar beurteilt wird, wird die betreffende Bestimmung im erforderlichen Umfang unwirksam. In diesem Fall bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem Umfang und der Sinngehalt des Vertrags insgesamt möglichst unverändert in Kraft.

12.3. Übt VOLVO TRUCKS ein Recht, eine Befugnis oder einen Rechtsbehelf nicht oder verspätet aus, ist dies nicht als Verzicht auf den betreffenden Anspruch oder die Rechtsdurchsetzung zu betrachten.

Eine nur teilweise Ausübung eines Rechts, einer Befugnis oder eines Rechtsbehelfs schliesst die vollumfängliche Durchsetzung zu einem späteren Zeitpunkt nicht aus.

12.4. VOLVO TRUCKS ist berechtigt, die Bestimmungen dieses Vertrags mit einer Frist von drei Monaten gegenüber dem Kunden zu ändern oder zu ergänzen.

12.5. Der Vertrag gilt für den Kunden persönlich. Er ist nicht berechtigt, seine Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von VOLVO TRUCKS ganz oder teilweise abzutreten, zu delegieren, zu lizenzieren, treuhänderisch zu verwalten oder sonst wie zu übertragen.

12.6. Der Vertrag enthält alle Bestimmungen, die VOLVO TRUCKS und der Kunde in Bezug auf die Dienstleistungen vereinbart haben. Er ersetzt alle vorherigen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen, Zusicherungen oder Absprachen zwischen den Parteien in Bezug auf diese Dienstleistungen.

13. Anwendbares Recht und Streitbeilegung

13.1. Diese Vereinbarung unterliegt schwedischem Recht und ist ungeachtet allfälliger anderslautender Kollisionsregeln nach diesem Recht auszulegen.

13.2. Sofern keine Partei widerspricht, werden Streitigkeiten, Kontroversen oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, ebenso wie Streitigkeiten wegen Vertragsverstössen, Kündigungen oder Ungültigkeit des Vertrags zunächst einem Mediationsverfahren (Schlichtungsverfahren) unterzogen, auf welches die Regeln des Arbitration Institute of the Stockholm Chamber of Commerce anwendbar sind. Widerspricht eine der Parteien der Mediation oder wird die Mediation beendet, wird der Streit endgültig durch ein Schiedsverfahren gemäss den Regeln des Arbitration Institute of the Stockholm Chamber of Commerce beigelegt. Das Schiedsverfahren findet in englischer Sprache statt. Schiedsort ist Göteborg, Schweden. VOLVO TRUCKS ist jedoch nach eigenem Ermessen berechtigt, bei Fragen zu Rechten an gewerblichem Eigentum – wie etwa zu Patenten, Marken und Geschäftsgeheimnisse – nationale Gerichte anzurufen.